

## Übersicht Übertrittsverfahren an nichtgymnasiale Maturitätslehrgänge (BMS, FMS, WMS)

- 1 

<b>Laufbahnberatungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten informativ und beratend</b>
--
  
- 2 

<b>Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten</b> (siehe Zeugnis Oberstufe)	<b>Sachkompetenz</b> (Vornoten der Lernenden) <ul style="list-style-type: none"> <li>Deutsch</li> <li>Französisch</li> <li>Mathematik</li> <li>Englisch</li> <li>Geschichte/Geografie</li> <li>Naturlehre</li> </ul>	<b>Prüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Deutsch (Textverständnis und Sprachbetrachtung)</li> <li>Englisch (schriftlich)</li> <li>Mathematik (mit und ohne Taschenrechner)</li> </ul>
für Grenzfallbereinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umrechnung der Zeugnisnoten in Punkte</li> <li>Insgesamt können 27 Punkte erreicht werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>von Lehrerteam BBZ und KST erstellt und durchgeführt</li> <li>1 Stichtag</li> <li>Fächer sind gleichwertig</li> <li>detaillierte Bewertungsunterlagen mit Angabe der Mindestanforderung</li> <li>Insgesamt können 18 Punkte erreicht werden.</li> </ul>
  
- 3 

<b>Mindestanforderungen</b> Kandidatinnen und Kandidaten haben das Aufnahmeverfahren bestanden, wenn ihnen aufgrund der Vornoten und der Aufnahmeprüfung insgesamt 27 von maximal möglichen 45 Punkten angerechnet werden. Grenzfälle werden unter Berücksichtigung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens überprüft. Die Lehrenden der abgebenden Schule können zur Stellungnahme eingeladen werden.
--